Die Ecke des aufmerksamen Lesers

Autor(en): **Winkelmann, H.R.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Intercura : eine Publikation des Geriatrischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich**

Band (Jahr): **- (1988-1989)**

Heft 23

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-790009

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Ecke des aufmerksamen Lesers

*** H.R. Winkelmann, Zürich**

Der vergleichende Bericht zwischen einem Krankenheim des Diakonissenhauses St. Stephanus und einem Krankenheim der Stadt Zürich hat für mich viele Fragen aufgeworfen:

Was wollte der Autor mit diesem Vergleich beweisen?
Sind die kostentreibenden Faktoren im Gesundheitswesen tatsächlich bei den Krankenheimen zu suchen?
Findet es der Autor richtig, dass Menschen welche im Glauben stehen, kein Recht auf einen anständigen Lohn haben?

Herr Frösch sagt selber aus, dass die Löhne und Gehälter des Erlenhofes auf allen Stufen merklich unter den Bedingungen des Stadtärztlichen Dienstes stehen. Wurde auch beachtet, dass beispielsweise ein «Schmierer» bei der VBZ in der Besoldungsklasse 24 beginnt und eine Schwesternhilfe oder ein Hilfspfleger in der Besoldungsklasse 33 (9 Besoldungsklassen tiefer!) beginnen muss?

Ich möchte ganz klar festhalten, dass Ordensschwester und Diakonissinnen im Bereich der stationären Alterspflege, getragen durch Ihren Glauben und auch im Verzicht auf Ehe und Familie, grossartiges geleistet haben. Es ist wunderbar, wenn es uns gelingt etwas von diesem Geist und dieser Haltung auch in unsere modernen Heime einzubringen. Gleichzeitig ist aber für uns «Schwestern und Brüder» ein gerechter Lohn, der auch einem Vergleich zum übrigen Personal in der Stadt Zürich standhält, eine unabdingbare Forderung für die Zukunft.

*** H.R. Winkelmann, Zürich, Kantonsrat, ist Leiter des städtischen Altersheims Dorflinde in Zürich-Oerlikon**